



SCHWEIZ
SUISSE
SVIZZERA

AQUA NOSTRA

POSTFACH 5236

3001 BERN

TEL 031 390 98 98

FAX 031 390 99 03

info@aquanostra.ch

www.aquanostra.ch

Bundesamt für Umwelt (BAFU)
Frau Caroline Nienhuis
Abteilung Arten/Ökosysteme/Landschaften
Sektion Wildtiere und Waldbiodiversität
3003 Bern

Bern, 29. August 2014

Konsultation zu den Konzepten Wolf und Luchs Stellungnahme des Verbandes AQUA NOSTRA SCHWEIZ

Sehr geehrte Frau Schwarz
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nimmt AQUA NOSTRA SCHWEIZ an der rubrizierten Konsultation teil. Da Schutz und Nutzung der Natur – und damit auch die Vorschriften zu Schutz und Regulierung der Wildtiere in der Natur – zum Kernbereich der Aktivitäten von AQUA NOSTRA SCHWEIZ gehören, erhalten Sie hiermit unsere Stellungnahme. Wir danken Ihnen für die Aufnahme ins Adressverzeichnis für künftige Konsultationen.

1. Vorbemerkungen

a) Umweltschutz

Umweltpolitik ist in den letzten Jahren komplexer geworden. Die Bevölkerung wünscht sich eine intakte Lebensgrundlage und eine ansprechende Umwelt, will aber durch den Naturschutz nicht oder nur geringfügig in ihrer Freiheit eingeschränkt werden.

Gefragt sind differenzierte, umfassende, pragmatische und konstruktive Prozesse der Problembearbeitung sowie Akteure, welche die Umweltpolitik nicht mit Schwarz-Weiss-Aussagen lähmen, sondern mit Graustufen bereichern. Insbesondere soll der Mensch nicht aus der Natur ausgeschlossen werden, sondern in und mit dieser zusammenleben können. Dazu gehört auch das Interesse an ausgewogenen Regeln sowohl zum Schutz als auch zur Regulierung der Wildtiere.

b) Philosophie von AQUA NOSTRA SCHWEIZ

Die Quintessenz aus diesen Überlegungen ist für AQUA NOSTRA SCHWEIZ das Engagement für einen massvollen Umweltschutz. In der Konsequenz ist auf Ideologie, Demagogie und wirkungslose Verbote zu verzichten. Nachhaltigkeit betrifft nicht einzig die Umweltinteressen, sondern eben auch diejenigen der Wirtschaft und Gesellschaft. In jeder einzelnen sich stellenden Frage propagiert AQUA NOSTRA SCHWEIZ die Abwägung der Interessen dieser drei Pfeiler – nach gesundem Menschenverstand.

c) Anwendung dieser Prämissen auf die Konzepte Wolf und Luchs

AQUA NOSTRA SCHWEIZ ist ausdrücklich dagegen, Wildtiere ohne jegliche Differenzierung aus blosser Ideologie zu schützen. Daneben sollen aber die natürliche Umwelt und der vertretbare Artenreichtum bestmöglich bewahrt werden. Bei Berücksichtigung dieser zwei Ziele **erscheint uns der vorgelegte Revisionsentwurf als zu einseitig auf den Schutz der Wildtiere gerichtet**. Er sieht zwar Regulierungsmöglichkeiten vor, schränkt diese aber sogleich übermässig stark ein, indem zuvor alles Erdenkliche vorgenommen werden muss – egal wie hoch der Aufwand dafür ist. **Damit wird nicht einmal die zugrunde liegende Motion Hassler genügend umgesetzt, geschweige denn die überwiesene Motion Fournier zur Lockerung des Wolfschutzes**. Wir wehren uns gegen den einseitigen Schutz der Wildtiere und verlangen die Umsetzung der vom Parlament entschiedenen Herabsetzung des Schutzstatus der Wölfe.

Es wäre ausserdem viel sinnvoller, die Kompetenzen zu Schutz und Regulierung der ungleich verbreiteten Wildtiere vollumfänglich den Kantonen zu überlassen. Diese sind davon unmittelbar und in äusserst unterschiedlichem Ausmass betroffen und kennen auch die regionalen Verhältnisse und Problematiken am besten.

AQUA NOSTRA SCHWEIZ lehnt die Konzepte aus Grundsatzüberlegungen ab. Es ist nicht einzusehen, weshalb aufwändige, problematische, teure, gefährliche und imageschädigende Massnahmen getroffen werden sollen, ohne das Grundproblem der Zuwanderung und Verbreitung von Wildtieren zu lösen. Die vorgelegte Revision missachtet den Parlamentswillen, indem sie untaugliche Konzepte vorsieht, nur um einige den Verhältnissen unangepasste Wildtiere – welche in anderen Weltgegenden genügend Raum für eine sinnvolle Population vorfinden – vor der rechtzeitigen Regulierung zu schützen.

2. Stellungnahme zum Erlass von Bundeskonzepten zu Wildtieren

AQUA NOSTRA SCHWEIZ ist ausdrücklich dafür, die Natur für die Nutzung durch den Menschen – auch zum Bewirtschaften, Halten von Nutztierherden, Fischen, Jagen, und Erholen – nicht zu verbieten oder zu verunmöglichen. Gleichzeitig ist aber die Umwelt zu schützen und in ihrer Artenvielfalt so vielseitig wie möglich zu erhalten.

Wie bei jedem übermässigen Schutz einzelner Arten führt besonders jener für grössere Wildtiere zu Konflikten. Während etwa bei den Vögeln der durch die Schutzmassnahmen erhöhte Bestand an Kormoranen den Fischbestand deutlich reduziert und somit anderen Tierarten und der Fischereiwirtschaft schadet, verursachen Tiere wie Wolf, Luchs, Bär und Biber noch grössere ökologische und gesellschaftliche Schäden. Während in anderen Weltgegenden wildlebende Gross- und Raubtiere noch Raum finden, ist die Schweiz durch ihre starke Besiedlung und stetige Bevölkerungszunahme nur sehr eingeschränkt als Lebensraum für wandernde Wildtiere geeignet.

Deshalb ist für jede Region einzeln eine Abwägung vorzunehmen, zu welchem Zeitpunkt eine Regulierung der Wildtiere erfolgen soll. Es ist nicht die Aufgabe des Bundes, umfassende Regelungen zu statuieren. Vielmehr sind genaue Bestimmungen und Entscheide von den Kantonen festzusetzen. Diese kennen die betroffenen Gebiete und können somit einzelfallgerechte Resultate erzielen. Nationale Vorschriften – namentlich mit den in Konsultation befindlichen Konzepten – gehen deshalb zu weit, eine generelle Delegation an die Kantone wäre viel sinnvoller.

Schliesslich hat sich auch das ökologische Verständnis der Menschheit in den letzten Jahrzehnten zu Gunsten der Natur verschoben und würde es erlauben, mit weniger gesetzlichen Vorschriften auszukommen. Heute sehen sich Jäger, Bauern und Fischer selbst in der Rolle als Pfleger und Regulatoren des Gleichgewichts der Natur, sind aber teilweise noch immer auf ihr Einkommen aus dieser Tätigkeit angewiesen.

Antrag: *Auf eine umfassende Regelung von Schutz und Regulierung der Wildtiere in Bundeskonzepten ist ganz zu verzichten. Der konkrete Umgang mit Schutz und Regulierung der Wildtiere muss durch die betroffenen Kantone geregelt werden, welche die regionalen Verhältnisse und Problematiken am besten kennen. Die Zuständigkeit des Bundes sollte stark eingegrenzt werden, auf die Kontrolle der Einhaltung bestehender Gesetze und Verordnungen.*

3. Stellungnahme zu den vorgelegten Konzeptänderungen

AQUA NOSTRA SCHWEIZ setzt sich dafür ein, dass die Natur der Nutzung durch den Menschen offensteht – namentlich zur Deckung der Grundbedürfnisse mittels Bewirtschaftung, Nutztierhaltung und Erholung. Die Interessenabwägung gegenüber dem Naturschutz hat gestützt auf die anerkannte gleichwertige Gewichtung der anderen zwei Pfeiler der Nachhaltigkeit zu erfolgen, namentlich gesellschaftliche Interessen (z. B. Nutzung, Wohnraum, Erschliessung, Freizeit und Erholung) und wirtschaftliche Interessen (z. B. Verkehr, Versorgung, Bewirtschaftung, Finanzierung). Unter diesem Blickwinkel sind die vorliegenden Konzepte missglückt. Sie fordern auch weiterhin den einseitig auf Schutz eines Bruchteils der Natur gerichteten Fokus, welcher ohne Berücksichtigung des bewirtschaftenden Menschen eine zentralistische Steuerung für mehr Schutz einzelner Raubtiere vorsieht.

AQUA NOSTRA SCHWEIZ strebt einen Umweltschutz an, welcher nicht einzelne Individuen bevorzugt und mit übermässigem Schutz daraus entstehende Schäden an anderen Arten verursacht. Um das biologische Gleichgewicht zu halten, müssen Grossraubtiere ohne natürliche Feinde dezimiert werden, soweit dies nötig und verhältnismässig ist. Die zunehmenden Angriffe von Wölfen auf Schaf-, Ziegen- und sogar Kuhherden überschritten das Mass des Zumutbaren. Auch der neuste Vorfall mit vom Bären gerissenen (innerhalb des dreifachen Schutzzaunes gehaltenen!) Esel zeigt das zunehmende Problem von gewachsenen Wildtierpopulationen auf. Wir haben es hier offensichtlich mit einem Luxusproblem zu tun. In der nüchternen Abwägung von Vorteilen und Nachteilen kommt man zum Ergebnis, dass einzelne Wölfe keine teure Sonderbehandlung als „Zoo-Wildtiere in der freien Natur“ verdienen.

Das Gleichgewicht zwischen Schutz und Regulierung ist besonders deshalb nötig, weil sich die geschützten Grossraubtierarten Wolf und Luchs in den vergangenen Jahren weiter ausgebreitet haben. Diese Bereicherung der Artenvielfalt führt zunehmend zu Konflikten aufgrund von Schäden an Nutztierbeständen und Einbussen bei der Nutzung von Jagdregalen, was kantonal angepasste Massnahmen bedingt – wobei wir bei der Prüfung der Verhältnismässigkeit möglicher Massnahmen zu anderen Resultaten kommen. Die Konfrontation mit den Schäden des Wolfes wird nur den Tierhaltern zugemutet. So sollen verwundete, gerissene und verendeten Tiere in der Nähe von Siedlungen aus dem Blickfeld der Bevölkerung entfernt werden. Damit entlarvt das Wolfskonzept die Haltung der Erfinder: „Wolf ja, aber nicht bei uns“.

Die flächige Ausbreitung namentlich der Wolfspopulation ist deshalb abzulehnen. Die dauerhafte Präsenz ist auf Gebiete zu beschränken, in welchen die Weiterführung der konventionellen und traditionellen Tierhaltung ohne unzumutbare Einschränkungen weiterhin möglich ist und die Präsenz von Wölfen von der Bevölkerung erwünscht ist.

Obwohl sich das Wolfskonzept zum Ziel gesetzt hat, unzumutbare Einschränkungen in der Nutztierhaltung zu verhindern, verunmöglicht genau dieses den gezielten Abschuss von Einzeltieren zum Schutz der Nutztierbestände in gefährdeten Gebieten. Bis endlich ein Bewilligungsverfahren bis zum Regulierungsbeschluss durchgeführt ist, dauert es viel zu lange. Die Anzahl Risse ist ein schlechter Schadensindikator und mit mehr als 35 Nutztieren während vier Monaten oder mehr als 25 Nutztieren innerhalb eines Monats viel zu hoch. Treffender zur Beurteilung der Gefährlichkeit eines Tieres wäre die Anzahl Angriffe. Das vorliegende Regulationskonzept ist praxisfern.

Die vorgesehenen Schutzvorkehrungen sind aufwändig; so benötigt der Herdenschutz von mindestens zwei Hunden pro Kleinherde enormen Aufwand für die Aufzucht, Ausbildung und ganzjährige Haltung der Schutzhunde plus Administrativaufwand für deren Registrierung, Überprüfung und Abgeltung. Die finanziellen Auswirkungen für Bund und Kantone sind enorm, zumal nebst den Kosten für nationale und kantonale Beratungsstellen zusätzlich auch noch die Direktzahlungen plus die Deckung der Kosten durch die Wildtierschäden anfallen. Wenn jeder Bauer mit kleineren Tierherden auch noch Herdenhunde halten muss, ist dies in vielen Fällen nicht nur der guten Nachbarschaft abträglich, sondern auch für den Tourismus- und Wanderer-Staat Schweiz nachteilig. Wie sich zunehmend zeigt, verursachen Schutzhunde auch Menschenbisse und vertragen sich schlecht mit anderen Hunden. Auch die heutigen Bewirtschaftungsformen sind mit der Wiederansiedlung von Grossraubtieren wie dem Wolf nicht kompatibel. Allein im Wallis ist gemäss Pilotstudie rund ein Viertel der Alpweiden nicht vor dem Wolf schützbar.

Mit der überwiesenen Motion Fournier (10.3264) zum temporären Austritt aus der Berner Konvention und der Einführung eines Vorbehalts für Wölfe bei Wiedereintritt hat der Gesetzgeber seinen Willen zu einem weniger ausgedehnten Schutz namentlich dieses Wildtieres ganz deutlich zum Ausdruck gebracht. Dieser Wille des Parlaments ist vom Bundesamt zu respektieren und nicht einfach aus ideologischem Gedankengut zu ignorieren.

4. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

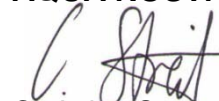
Mit den vorgelegten Konzepten, namentlich jenem zum zu Recht umstrittenen Wolf, will der Bundesrat nach wie vor die Voraussetzungen schaffen, damit in der Schweiz überlebensfähige Populationen bestehen können. Oder direkt gesagt: Der Wolf soll sich weiter ausbreiten können. **Diese Grundhaltung wird von AQUA NOSTRA SCHWEIZ abgelehnt. Wir lehnen deshalb namentlich das neue Wolfskonzept ab, ohne inhaltlich detailliert auf die neuen Bestimmungen einzugehen. Aus Sicht von AQUA NOSTRA SCHWEIZ überwiegen die Nachteile der Verbreitung von Wildtieren dessen Vorteile bei weitem.**

Die vorgelegten Entwürfe einer Teilrevision der Konzepte behalten eine aufwändige und teure Luxuslösung für ein Luxusproblem bei. Dies widerspricht dem Auftrag des Parlaments, welches den Handlungsbedarf für regulierende Massnahmen zu Recht erkannt und mehrfach bestätigt hat. Die Motion Fournier wurde bereits 2010 überwiesen und erteilte dem Bund einen klaren gesetzgeberischen Auftrag, den es umzusetzen gilt. **Nachdem die Nachverhandlungen der Berner Konvention kein Ergebnis erbracht haben, ist nun die Konvention zu kündigen und bei einem Wiedereintritt ein Vorbehalt bezüglich Wolfschutz anzubringen, Gleichzeitig muss die Jagdgesetzgebung in der Schweiz geändert werden mit dem Ziel, dass der Wolf gejagt werden darf.**

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme sowie Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

AQUA NOSTRA SCHWEIZ



Christian Streit
Generalsekretär